

Liefer- und Zahlungsbedingungen

1. Geltung der Bedingungen

Alle unsere Angebote, Auftragsbestätigungen, Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Änderungen, Ergänzungen oder entgegenstehende Bedingungen des Käufers gelten nur dann, wenn sie von uns im Einzelfall ausdrücklich schriftlich bestätigt werden.

2. Angebot und Vertragsabschluss

Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich auf der Grundlage der jeweils neuesten Ausgabe unserer Katalogunterlagen. Diese Unterlagen sind nur annähernd maßgebend, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind. Wenn sich die Zahlungsfähigkeit oder die Vermögensverhältnisse des Auftraggebers nach Abschluss des Vertrages so wesentlich verändert haben, dass die Erfüllung seinerseits gefährdet wird und er nicht die geforderte Sicherheit innerhalb einer angemessenen Frist leisten kann, sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

3. Mindestbestellwarenwert

Aus Gründen der hohen Bearbeitungs- und Versandkosten sind wir gezwungen, bei Aufträgen unter 50 € eine Bearbeitungsgebühr zu erheben. In solchen Fällen stellt die Bearbeitungsgebühr die Differenz zwischen dem tatsächlichen Auftrags- und dem Mindestbestellwert dar.

4. Preise/ Lieferungen

Die angegebenen Preise sind freibleibend. Sie sind Nettopreise in Deutscher Mark ohne Versand-, Versicherungs- und Verpackungskosten. Die am Tage der Rechnungserstellung gültige Mehrwertsteuer ist hinzuzurechnen. Sämtliche Lieferungen erfolgen ab Werk in Einwegverpackungen.

5. Lieferzeit

Lieferfristen werden nach bestem Ermessen angegeben und möglichst eingehalten, sind jedoch nicht verbindlich bei unvorhergesehenen Ereignissen, die außerhalb des Willens des Verkäufers liegen, wie z. B. bei Lieferverzögerungen durch Vorlieferanten oder bei Maßnahmen im Rahmen von Arbeitskämpfen. Die Lieferfrist beginnt, wenn nicht anders vereinbart, mit dem Datum der Auftragsbestätigung. Schadensersatzansprüche aus verspäteten Lieferungen werden grundsätzlich nicht anerkannt. Der Käufer kann bei Verzug erst dann auf eine Wandlung bestehen, wenn der Verkäufer die von ihm angegebene Nachfrist nicht eingehalten hat.

6. Gefahrenübergang und Entgegennahme

Wir liefern unverzollt und unversteuert auf Gefahr und Kosten des Käufers ab Werk. Wird die Ware auf Wunsch des Käufers diesem zugeschildt, so geht die Gefahr des zufälligen Unterganges und der zufälligen Verschlechterung der Ware auf ihn über, sobald die Ware das Werk verlässt.

7. Eigentumsvorbehalt

Wir behalten uns das Eigentum der gelieferten Waren bis zur Erfüllung sämtlicher gegen den Käufer zustehenden Ansprüche vor. Der Käufer ist widerruflich berechtigt, unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Waren im ordentlichen Geschäftsgang, gegebenenfalls nach Verarbeitung, weiter zu veräußern. Für diesen Fall tritt er schon jetzt seine sämtlichen Forderungen gegen den Empfänger aus der Weiterveräußerung an uns ab, bei Weiterveräußerung nach Verbindung oder Verarbeitung in Höhe desjenigen Teilbetrages, der unseren Miteigentumsanteil an der umgestalteten Sache entspricht. Wir nehmen diese Abtretung an und sind berechtigt, sie bei Zahlungsrückstand des Käufers offen zu legen. Der Käufer darf den Liefergegenstand weder verpfänden noch zur Sicherung übereignen. Bei Pfändungen, Beschlagnahme oder sonstigen Verfügungen durch dritte Hand hat er uns unverzüglich davon zu unterrichten. Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir zur Rücknahme nach Mahnung berechtigt und der Käufer zur Herausgabe der Ware verpflichtet. Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts sowie die Pfändung des Liefergegenstandes durch uns gelten nicht als Rücktritt vom Vertrag. Ergeben sich nach Vertragsabschluss Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Käufers, so sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

Wir geben die uns zustehenden Sicherheiten frei, wenn ihr Wert die zu sichernden Forderungen, soweit diese noch nicht beglichen sind, um mehr als 25 % übersteigt.

8. Gewährleistung/Haftung für Mängel der Lieferung

Beanstandungen können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie nicht später als 8 Tage nach Empfang der Ware uns schriftlich mitgeteilt werden. Nicht erkennbare Mängel sind spätestens innerhalb von 8 Tagen nach Erkennen ebenfalls schriftlich anzugeben. Die Gewährleistung erlischt auf jedem Fall nach Ablauf von 6 Monaten ab Lieferdatum. Ist der Liefergegenstand mangelhaft oder fehlen ihm zugesicherte Eigenschaften, ist unsere Gewährleistungspflicht nach unserer Wahl auf Nachbesserung oder Ersatzlieferung beschränkt. Bessern wir nach oder liefern wir neu, werden nur Teile ersetzt, die einen Fehler in Werkstoff oder in der von uns geleisteten Werkarbeit aufweisen. Schlagen Nachlieferungen oder -besserungen fehl, so kann der Käufer nur Herabsetzung der Vergütung oder nach seiner Wahl Rückgängigmachung des Vertrages verlangen. Unterlässt der Käufer eine rechtzeitige Prüfung und/oder Anzeige, so entfällt jede Gewährleistung. Unsere Haftung erstreckt sich nicht auf Mängel, die infolge unsachgemäßer Verwendung oder durch eigenmächtiges Nacharbeiten durch den Käufer oder Dritte auftreten.

Jede weitergehende Gewährleistung ist ebenso ausgeschlossen wie Schadensersatzansprüche wegen des Mangels, etwaiger Mangelfolgeschäden oder Verzögerungen im Zusammenhang mit einer Nachbesserung der Ersatzlieferung. Für wesentliche Fremderzeugnisse beschränkt sich unsere Haftung auf die Abtretung der Haftungsansprüche, die uns gegen den Lieferer des Fremderzeugnisses zustehen.

Bei Lieferung oder Fertigung mehrerer Gegenstände beschränkt sich das Rücktrittsrecht auf den mangelhaften Teil, es sei denn, dass der Käufer nachweist, dass sein Interesse an der gesamten Lieferung wegen des Mangels entfällt.

Weitere Ansprüche des Käufers, insbesondere ein Anspruch auf Ersatz von Schäden, die nicht an dem Liefergegenstand selbst entstanden sind, sind ausgeschlossen. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Der Haftungsausschluss gilt nicht in den Fällen, in denen nach Produkthaftungsgesetz bei Fehlern des Liefergegenstandes für Personen- oder Sachschäden an privat genutzten Gegenständen gehaftet wird. Er gilt auch nicht beim Fehlen von Eigenschaften, die ausdrücklich zugesichert sind, wenn die Zusage gerade bezweckt hat, den Käufer gegen Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind, abzusichern.

Es wird keine Gewähr übernommen für Schäden, die aus nachfolgenden Gründen entstanden sind: Ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung, fehlerhafte Montage bzw. Inbetriebsetzung durch den Käufer oder Dritte, natürliche Abnutzung, fehlerhafte oder nachlässige Behandlung, ungeeignete Betriebsmittel, Austauschwerkstoffe, chemische, elektronische oder elektrische Einflüsse, sofern sie nicht auf ein Verschulden des Verkäufers zurückzuführen sind.

Unsere Haftung ist in jedem Lieferungsfall der Höhe nach durch den Verkaufswert des jeweils einzelnen Liefergegenstandes begrenzt, soweit einfache Fahrlässigkeit besteht.

9. Zahlungsbedingungen

Die Zahlung ist bei uns eingehend innerhalb 14 Tagen ab Rechnungsdatum mit 2 % Skonto oder 30 Tage netto zu leisten. Alle Rechnungen weisen den Warenwert und die Nebenleistungen aus. Bei Inlandsrechnungen wird der gesetzliche Mehrwertsteuerbetrag hinzugerechnet. Hat der Kunde seinen Sitz im Ausland, wird bei Rechnungserstellung eine Abwicklungsgebühr, die sich nach dem jeweiligen Warenwert richtet, jedoch nicht mehr als 15 € beträgt, erhoben. Die Mindestgebühr beträgt in jedem Fall 2,50€.

10. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für alle Pflichten des Käufers sowie der Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus Verträgen ist Bottrop. Das Vertragsverhältnis unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme des einheitlichen Kaufgesetzes.